Anlage 26 zur GRDrs 884/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 41-341301050 | Kulturamt  | EG 10 | Hausingenieur/-in | 1,0 | - | (68.900)hh-neutral |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung von 1,0 Stelle in EG 10 für eine/n Hausingenieur/in für die Stadtbibliothek am Mailänder Platz.

# 2 Schaffungskriterien

Die beantragte Stelle wird durch Streichung von Sachmitteln im Teilhaushalt des Kulturamtes (TFHH 410) finanziert, ist also haushaltsneutral.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Seit sieben Jahren ist die Stadtbibliothek am Mailänder Platz in Betrieb und die jährliche Zahl der Besucher steigt stetig. Schon im ersten Jahr lag man mit 1,15 Mio. Besuchern über dem prognostizierten Besucheraufkommen von 1 Mio., auf welches auch die
Infrastruktur ausgelegt ist. Zuletzt wurden 2017 insgesamt 1,72 Mio. Besucher in der Zentralbibliothek gezählt.

Diese weit über die 1996 prognostizierte Nutzungsfrequenz von jährlich 1 Million Besuchern hinausgehende Zahl hat folgende Auswirkungen:

1. einen deutlich höheren Verschleiß sowie eine damit einhergehend zunehmende Störanfälligkeit der kontinuierlich stark über das geplante Maß hinaus beanspruchten technischen Gewerke
2. eine in deutlich kürzeren Intervallen notwendige Erneuerung der Möbel- und Geräteausstattung sowie umfangreiche Reparaturmaßnahmen
3. überdies eine kontinuierlich erforderliche umfassende Gebäudeinstandhaltung, um der Ästhetik des Hauses und seiner Bedeutung als ein weltweit beachteter Bibliotheksbau und eines der zentralen Stuttgarter Architektur-Highlights Rechnung zu tragen.

Aktuell sind in der Zentralbibliothek ein Haustechnikingenieur und ein Haustechniker beschäftigt. Das im April 2015 von Drees & Sommer erstellte Gutachten „Stadtbibliothek Stuttgart – Betriebskosten & Instandhaltungs- und Budgetplanung“ konstatierte indessen einen Bedarf von 2,3 Haustechnikingenieuren, wobei davon ausgegangen wurde, dass zusätzlich 12 Wochenstunden vom Hochbauamt und vom Amt für Liegenschaften eingebracht werden. In der aktuellen Situation entspricht die Leistung dieser Ämter keineswegs dem vom Gutachten angenommenen und geforderten Umfang und liegt bei höchstens 4 Wochenstunden. Die fehlenden 8 Wochenstunden der anderen Ämter plus der rund 12 Wochenstunden aus dem nicht vorhandenen Stellenanteil im Bereich Haustechnik summieren sich auf eine 0,5-Stelle, die seit der Eröffnung fehlt.

Überdies haben sich seit 2016 neue sicherheitstechnische Erfordernisse in Form von differenzierten Begehungs- und Prüfroutinen wie auch regelmäßigen Sachverständigenprüfungen ergeben, die aus dem Baurecht resultieren. Diese sind zwingend notwendig, um die Funktionstüchtigkeit der hochkomplexen Gebäudetechnik zu gewährleisten.

Die Rüstzeit für gesetzlich vorgegebene Prüf- und Kontrollroutinen der sicherheitstechnischen Anlagen und für alle außerhalb der Öffnungszeiten erforderlichen Handwerkerarbeiten sind hier nicht berücksichtigt. Durchschnittlich müssen 4 Sonn- und Feiertage pro Jahr, die eine Anwesenheit der Haustechnik notwendig machen, um die erforderlichen Prüf- und Kontrollroutinen durchzuführen, zu den Bedarfszeiten hinzugerechnet werden.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Der bisherige Dienstplan berücksichtigt die Kontakt- und Servicezeiten der Handwerker und Dienstleister sowie der beteiligten Ämter. Dies führt zu einer Häufung von Terminen am Vormittag, wodurch die zu dieser Zeit vorhandenen Haustechnikerkapazitäten vollständig gebunden werden und andere, zwingend notwendige Alltags- und Controllingaufgaben sowie Problemverfolgungen im Bereich Störmeldungen/Reparaturen, die für den reibungslosen Ablauf des Hauses ebenfalls notwendig sind, nicht oder nur verzögert erledigt werden können.

Die Prioritätensetzung erfolgt derzeit nach dem Prinzip der Absicherung der Betriebssicherheit nach den Vorgaben der Betriebssicherheitsverordnung. So kann die Gewährleistungsverfolgung bisher nicht in dem notwendigen Maße betrieben werden, ebenso können Mängelbeseitigungen häufig nur im Notfall durchgeführt werden. Zwingend erforderliche Dokumentationen (Aktualisierung der Dokumentationen) können aktuell ebenfalls nicht erstellt werden. Die erforderlichen Gefährdungsbeurteilungen sind deutlich im Verzug.

Derzeit ist eine Besetzung der 6-Tage-Öffnungswoche durch die Haustechnik rechnerisch jeden Montag im Frühdienst bis 14:30 Uhr, von Dienstag bis Freitag im Früh- und Spätdienst bis 20 Uhr sowie samstags mit jeweils einem Mitarbeiter bis 16 Uhr möglich. Urlaubs- und krankheitsbedingt kommt es zu weiteren Fehlzeiten, in denen dann lediglich der Frühdienst von Montag bis Freitag von ca. 6:30 bis 14:30 Uhr besetzt ist und die übrigen 6,5 Öffnungsstunden bis 21 Uhr haustechnisch verwaist bleiben.

2017 war die Haustechnik an 27 Tagen (9 % der Öffnungstage) komplett verwaist und an 136 Tagen (46 % der Öffnungstage) nur im Frühdienst bis 14 Uhr besetzt.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Während der Abwesenheitszeiten der Haustechnik laufen momentan alle Stör- und Notfälle an sämtlichen haustechnischen Gewerken, die Betreuung anwesender/eintreffender Handwerker und anderweitige haustechnische Fragestellungen bei der aus bibliothekarischem Fachpersonal bestehenden Direktion auf und werden von dieser im Rahmen der Möglichkeiten bearbeitet. Solche Störfälle haben immer wieder starke Nutzungs- und Serviceeinschränkungen für das Publikum zur Folge. Dazu zählen die Stilllegung einzelner Aufzüge oder laute Alarmsignale, die nicht abzustellen sind und zu großer Verunsicherung beim Publikum führen, Strom- und Lichtausfälle, Wassereinbrüche im Publikumsbereich durch defekte Decken- oder Wandrohre, eingeschränkte Nutzung der Toiletten oder Schließfächer sowie blockierte Türanlagen. In der Regel ist die Direktion bei diesen Vorfällen nicht in der Lage, selbstständig eine geeignete Abhilfe zu schaffen.

Aufgrund des dringenden Bedarfs ist seit 2017 eine haustechnische Vertretungsfirma im Einsatz, die sich allerdings auf dringende Akutfälle sowie auf Kontroll- und Sicherheitsroutinen an Tagen einer absehbaren Absenz der Haustechnik beschränkt. Diese wurde in Abstimmung mit Amt 23 von der Stadtbibliothek beauftragt und wird auch aus eigenen Sachmitteln bezahlt.

Im Fall eines Brandalarms und einer Gebäuderäumung gibt es aktuell - im Falle eines Fehlalarms - kein Szenario für eine Rückkehr in das Gebäude, wenn die Haustechnik nicht anwesend ist. Vom Direktionspersonal kann kein gebäudetechnischer Reset vorgenommen werden, welcher die Brandschutzvorrichtungen wieder in den alarmbereiten Zustand zurücksetzt und den Besuchern die Rückkehr an ihre Plätze bzw. zu ihren Wertsachen erlaubt.

# 4 Stellenvermerke

keine